



Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden
Hofgraben 5
7000 Chur

E-Mail: info@djsg.gr.ch

Chur, 24. April 2025

Vernehmlassungsantwort der SP Graubünden Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG; BR 870.100): Neukonzeption der Verkehrssteuer

Sehr geehrte Herr Regierungsrat Peyer
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Graubünden begrüsst grundsätzlich die Totalrevision des Verkehrssteuersystems, da sie eine längst fällige Anpassung an den technologischen Wandel darstellt. Die bisherige Besteuerung nach Hubraum ist überholt, da moderne Fahrzeuge – unabhängig vom Antrieb – andere technische Merkmale aufweisen, die für eine faire und ökologische Besteuerung relevant sind.

Ein zentrales Anliegen der SP Graubünden ist, dass die Neuregelung der Verkehrssteuer im Einklang mit dem Aktionsplan Green Deal Graubünden steht und klar zu einer Ökologisierung des Verkehrs beiträgt. Die Verkehrssteuerepolitik darf nicht im Widerspruch zu den kantonalen Klimazielen stehen, sondern soll diese aktiv unterstützen. Daher teilt die SP Graubünden die Einschätzung der Regierung nicht, dass Variante A zu bevorzugen ist. Die Varianten B und C, die eine stärkere Lenkungswirkung entfalten, erachten wir im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele als deutlich wirkungsvoller.

Wirkungsvolles Anreizsystem

Die SP Graubünden teilt den von der Regierung geäusserten Optimismus nicht, dass sich der Kanton Graubünden auf einem ausreichend guten Weg bei der Verbreitung ökologischer Antriebssysteme befindet. Gemäss aktuellen Zahlen liegt der Anteil an Elektroautos im Kanton bei lediglich 3,8 %. Das ist nicht nur grundsätzlich tief, sondern verdeutlicht auch im interkantonalen Vergleich den klaren Handlungsbedarf. Aus diesem Grund fordert die SP Graubünden einen wirkungsvollen Ausbau des Anreizsystems für den Kauf von Fahrzeugen mit ökologischem Antrieb. Die Ermässigungen sollen länger und in grösserem Ausmass gewährt werden.

Ökologische Bemessungsgrundlage und Berücksichtigung weiterer Emissionen

Die SP Graubünden bedauert sehr, dass der CO₂-Ausstoss gemäss dem aktuellen Vorschlag keine Bemessungsgrundlage für die Verkehrssteuer darstellen soll. Die vorgesehenen Kriterien – Leistung und Gewicht – bilden die Klimawirkung eines Fahrzeugs höchstens indirekt ab. Wir fordern daher, den CO₂-Ausstoss als zusätzliche Bemessungsgrundlage aufzunehmen.

Aus Sicht der SP Graubünden sind im Bereich des Klima- und Umweltschutzes weitergehende Fragestellungen im Verkehrsbereich zu berücksichtigen – über die reine Reduktion der Treibhausgasemissionen hinaus. Dazu gehören insbesondere die generelle Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sowie Fragen rund um Fahrzeuggrösse und -gewicht. Diese Aspekte sind etwa im Hinblick auf zusätzliche Emissionen wie Reifenabrieb oder Lärm von Bedeutung.

Für die Reduktion des MIV erachten wir den Ausbau eines bezahlbaren und attraktiven öffentlichen Verkehrs als zentral. Hinsichtlich des Fahrzeuggewichts vertritt die SP Graubünden klar die Auffassung, dass dieses – insbesondere im Zusammenhang mit dem Strassenverschleiss – einen stärkeren Einfluss auf die Höhe der Abgaben haben sollte. Das sogenannte Vierte-Potenz-Gesetz zeigt deutlich, dass die Belastung der Strassen proportional zur vierten Potenz der Achslast eines Fahrzeugs steigt.

Steuerbefreiung ÖV

Weiterhin ist unklar, weshalb Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs auch künftig der Verkehrssteuer unterliegen sollen. In der Beantwortung der Anfrage Gredig zur Verkehrssteuerbefreiung von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs hielt die Regierung fest, eine solche Befreiung sei «durchaus prüfenswert». Im Hinblick auf eine stärkere Verkehrsvermeidung und die damit verbundene Notwendigkeit eines attraktiven und bezahlbaren ÖV-Systems fordern wir daher eine entsprechende Steuerbefreiung.

Verwendung der Verkehrssteuer

Ganz grundsätzlich ist die SP Graubünden der Meinung, dass allfällige Mehreinnahmen aus der neuen Verkehrssteuer zweckgebunden für den Klimaschutz, die Förderung nachhaltiger Mobilität sowie die Umsetzung des Green Deals eingesetzt werden sollen. Die SP Graubünden bedauert daher, dass die Regierung die Frage der Zuweisung eines Anteils der Strassenverkehrssteuer an die Spezialfinanzierung Klimaschutz erst in sieben bis zehn Jahren prüfen will. Aus unserer Sicht ist die Verwendung dieser Mittel – deren Erhebung insbesondere einen ökologischen Effekt erzielen soll – eine zentrale Frage, die zeitnah geklärt werden muss.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

Art. 1 bis 9 EGzSVG

Keine Bemerkungen

Art. 10 EGzSVG

Wir sind erstaunt, dass eine Steuerbefreiung für den öffentlichen Verkehr weder thematisiert noch vorgeschlagen wurde. Die SP Graubünden fordert daher, den öffentlichen Verkehr grundsätzlich von der Verkehrssteuer zu befreien.

Art. 11 EGzSVG

Die SP Graubünden kann nicht nachvollziehen, weshalb die Ermässigungen zugunsten von Motorfahrzeugen ohne CO₂-Ausstoss für den Kanton lediglich optional sein sollen. Wir fordern deshalb, dass der Kanton verpflichtet wird, eine entsprechende Ermässigung zu gewähren – und nicht nur die Möglichkeit dazu erhält.

Zudem – wie bereits eingangs erwähnt – teilen wir den Optimismus der Regierung hinsichtlich der Entwicklung des Anteils ökologischer Antriebssysteme nicht. Daher fordern wir, dass die Ermässigungen verlängert und in ihrem Umfang erhöht werden:

Art. 11 Abs. 2 EGzSVG (neu)

Die Strassenverkehrssteuer wird ermässigt:

a. bis zum 31. Dezember 2034 für Plug-in-Hybride um 30 Prozent und für Motorfahrzeuge ohne CO₂-Ausstoss um 50 Prozent.

b. Vom 1. Januar 2035 bis zum 31. Dezember 2039 für Plug-in-Hybride um 15 Prozent und für Motorfahrzeuge ohne CO₂-Ausstoss um 30 Prozent.

Wir sind auch offen für ein dynamisches Modell. Möglicherweise könnte darauf reagiert werden, wie sich der Anteil der Motorfahrzeuge ohne CO₂-Ausstoss am Gesamtverkehr entwickelt, und die Ermässigungen könnten mit deren Zunahme entsprechend abnehmen.

Art. 14 EGzSVG

Die SP Graubünden fordert, dass auch der CO₂-Ausstoss eine Bemessungsgrundlage für die Strassenverkehrssteuer darstellt. Durch die Bemessungsgrundlagen Gewicht und Leistung wird der ökologische Aspekt kaum berücksichtigt. Wir fordern, dass die drei Bemessungsgrundlagen zu gleichen Teilen in die Berechnung der Verkehrssteuer einbezogen werden.

Art. 15 EGzSVG

Wie einleitend erwähnt, vertritt die SP Graubünden die Auffassung, dass das Fahrzeuggewicht – insbesondere im Hinblick auf den Strassenverschleiss – einen deutlich stärkeren Einfluss auf die Höhe der Abgaben haben sollte. Das sogenannte «Vierte-Potenz-Gesetz» zeigt auf, dass die Belastung der Strasse proportional zur vierten Potenz der Achslast eines Fahrzeugs ansteigt. Die SP Graubünden fordert deshalb, dass sich die Verkehrsabgabe nach dem Fahrzeuggewicht staffelt – anhand einer Skala, die sich an dem Vierte-Potenz-Prinzip orientiert.

Art. 56 StrG

Wie einleitend erwähnt, bedauert es die SP Graubünden, dass die Frage der Zuweisung eines Anteils an der Strassenverkehrssteuer an die Spezialfinanzierung Klimaschutz erst in sieben bis zehn Jahren geprüft werden soll. Unserer Meinung nach ist die Verwendung der Mittel, deren Erhebung insbesondere auch einen ökologischen Effekt haben soll, eine zentrale Frage. Wir fordern daher, dass die neuen Einnahmen der Verkehrssteuer zweckgebunden für den Klimaschutz, die Förderung von nachhaltiger Mobilität sowie die Umsetzung des Green Deals eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüssen und bestem Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen
Julia Müller